

Pressemitteilung vom 05.10.2015

Ausverkauf öffentlicher Wegraine BUND wundert sich über Landkreis

„Dass viele Wegraine im Landkreis Rotenburg in keinem guten Zustand und teilweise überpflügt sind, ist allgemein bekannt. Der Vorschlag des Landkreises, diese öffentlichen Flächen künftig gleich an Landwirte zu verpachten, ruft beim BUND ungläubiges Staunen hervor.“ So Manfred Radtke von der Rotenburger Kreisgruppe.

Die Nutzung von Wegrainen durch Dritte hat den Landkreis in der Vergangenheit bereits dreimal veranlasst, an die Gemeinden zu schreiben. 1985 war es der damalige Oberkreisdirektor Johannes zum Felde, 1989 sein Nachfolger Gerhard Blume. Es wurde auf die große Bedeutung der Wegraine als Refugien für Kleinlebewesen, Vögel und Niederwild hingewiesen. Gerade im Hinblick auf die Intensivierung der Landwirtschaft wären intakte Wegraine besonders wichtig. Die Gemeinden wurden angewiesen, den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde gebeten, die Wahrung des Eigentums bei zukünftigen Prüfungen mit zu beachten.

2007 war es dann der amtierende Landrat Hermann Luttmann, der sich in gleicher Angelegenheit an die Gemeinden wandte. Auch er betonte die unersetzliche Bedeutung der Wegraine. Die schleichende Verschlechterung durch Befahren, Überpflügen und letztlich vollständige Einbeziehung in eine landwirtschaftliche Nutzung seien nicht weiter hinzunehmen. Er verwies auf die Vorschriften der Nds. Gemeindeordnung, wonach der gemeindliche Grundbesitz zu sichern und Abzumarkieren sei. Die zweckwidrige Nutzung sei ein Verstoß gegen diese Vorschriften.

Radtke: „Umso verwunderter ist der BUND, dass der Landkreis nunmehr allen Ernstes empfiehlt, öffentliche Wegraine künftig den Landwirten zu überlassen. Es ist schon heute ein unhaltbarer Zustand, dass Landwirte öffentliches Eigentum nutzen, ohne dafür i. d. R. einen einzigen Cent zu bezahlen. Für diese rechtswidrige Nutzung gibt es als Bonus von der EU auch noch Steuergelder in Form der Direktzahlungen. Und jetzt will der Landkreis das Ganze noch toppen indem er vorschlägt, die Wegraine an Landwirte zu verpachten. Statt auf eigenen, sollen die vorgeschriebenen Greening-Maßnahmen dann auf öffentlichen Flächen stattfinden.“

Der BUND fragt sich, wer auf diese absonderliche Idee gekommen ist. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor, dass Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften sind. Dass der Landrat diese gesetzliche Verpflichtung ignoriert und jetzt genau das Gegenteil von dem will, was er 2007 von den Gemeinden verlangt hat, ist geradezu abenteuerlich. Radtke: "Herr Landrat, ziehen Sie Ihren Vorschlag schnellstens zurück. Natur, Imker, Jäger und Öffentlichkeit werden es Ihnen danken."